

Heidelberger Rentenbaustein: Weiterführungsmöglichkeiten nach Ihrem Ausscheiden aus unserem Unternehmen

Sehr geehrte(r) Mitarbeiter(in),

bei einem Austritt aus unserem Unternehmen bleiben Ihnen die bis zu diesem Zeitpunkt finanzierten Ansprüche erhalten. Je nach persönlicher Situation stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten der Fortführung Ihres Rentenbausteins zur Wahl. Diese wären:

1. Übertragung der Versicherung auf Ihren neuen Arbeitgeber

Sie haben einen neuen Arbeitgeber und dieser ist bereit, Ihre Direktversicherung z.B. im Rahmen einer Entgeltumwandlung weiterzuführen. In diesem Fall kann Ihr neuer Arbeitgeber mit der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG vereinbaren, dass er die Versicherungsnehmereigenschaft der Versicherung von Heidelberg übernimmt. Die Beitragszahlung erfolgt dann als Entgeltumwandlung aus Ihrem Bruttoentgelt. Die Beiträge sind dann weiterhin nach § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei.

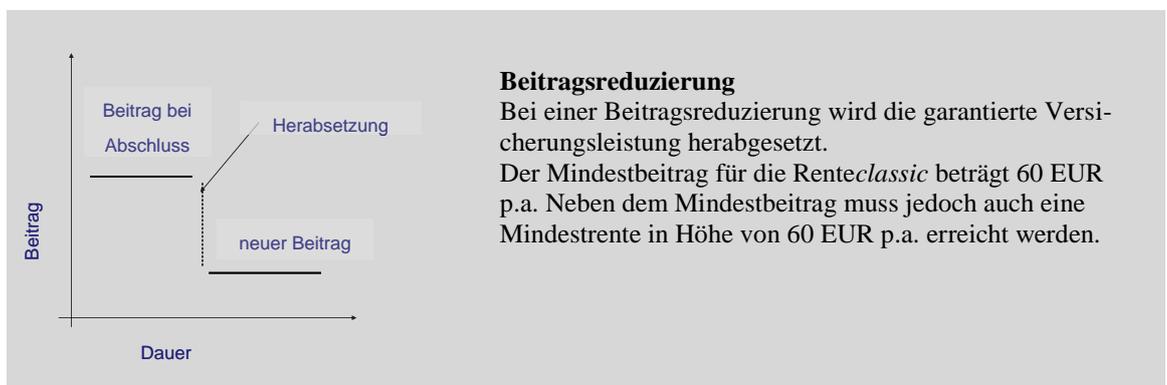
2. Übertragung des Deckungskapitals auf den Versorgungsträger Ihres neuen Arbeitgebers

Für den Fall, dass Ihr neuer Arbeitgeber zwar eine betriebliche Altersversorgung gewährt, aber bereits mit einem anderen Versorgungsträger eine Vereinbarung geschlossen hat, kann im Einzelfall geprüft werden, ob und wie eine Übertragung des angesparten Wertes Ihres Rentenbausteins möglich ist. Eine Deckungskapitalübertragung muss innerhalb von 15 Monaten nach Ausscheiden erfolgen.

3. Übertragung der Versicherung auf Sie als Versicherungsnehmer

a) beitragspflichtige Fortführung des Vertrages

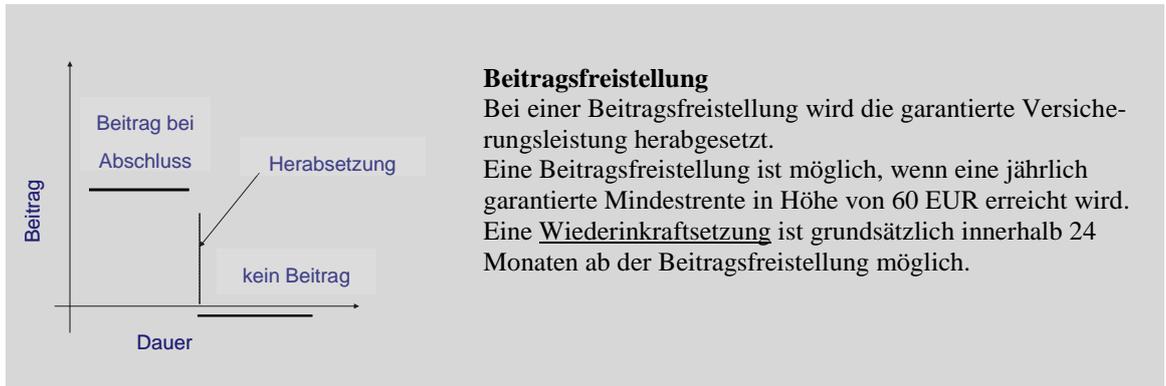
In diesem Fall werden Sie Versicherungsnehmer Ihrer Direktversicherung und können den Rentenbaustein zu Einzelvertragskonditionen weiterführen. Sie würden dann künftig den Versicherungsbeitrag direkt an die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG zahlen. Die von Ihnen gezahlten Beiträge sind dann gem. § 10 EStG (Sonderausgaben) steuerbegünstigt.



b) beitragsfreie Fortführung des Vertrages

Möchten Sie Ihre Versicherung nicht mit eigenen Beiträgen fortsetzen, können Sie Ihren bis dahin erworbenen Anspruch beitragsfrei stellen. Eine spätere Wiederinkraftsetzung des Vertrages ist unter Beachtung

bestimmter Fristen möglich. Bei Fortführung als reine Rentenversicherung ist in diesem Fall keine Gesundheitsprüfung erforderlich:



Bei Alternative 1 und 3a wird der Vertrag unter Beibehaltung der jährlichen Zahlungsweise, des aktuellen Jahresbeitrags und mit einer Verlängerung der Beitragszahlungsdauer bis zum Ende der Aufschubzeit (67. Lebensjahr) weitergeführt. Alternativ können Sie oder Ihr neuer Arbeitgeber die bisherige Beitragszahlungsdauer beibehalten (letzter Beitrag 01.05.2015) oder eine andere Beitragszahlungsdauer wählen. Es bleibt Ihnen auch überlassen, ob Sie den Beitrag in voller Höhe weiterbezahlen oder von einer Beitragsreduzierung Gebrauch machen.

4. Abfindung von Anwartschaften

Sind Ihre zu erwartenden Altersrentenansprüche aus dem Heidelberger Rentenbaustein so gering, dass sie von der Kleinstrentenregelung des Betriebsrentengesetzes erfasst werden, können Ihre Ansprüche ggf. auch abgefunden werden. Im Jahr 2012 kann bis zu einem Altersrentenanspruch von 315,00 EUR p.a. abgefunden werden.

Ansprechpartner der Zurich Deutscher Herold Leben zu Fragen zum Versicherungsschein oder zur Wertbestätigung erreichen Sie unter nachfolgender Rufnummer:

Telefon: +49 (0) 1802 02707054*

Fax: +49 (0) 1802 02707079*

Mo. bis Do. von 8.00 - 18.00 Uhr

Fr. von 8.00 - 17.00 Uhr

* 6 ct/Anruf dt. Festnetz; max. 42 ct/Min. Mobilfunk